

Zahl: 201/1/2025-II

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 04.12.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04.12.2025 bis 11.12.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

angeschlagen am: 04.12.2025
abgenommen am: 11.12.2025

